



Rechtskundiger Dienst.



Amtsärztlicher Dienst.



Distinktionen der Bundespolizei.

# Dunkelblau statt Grün und Grau

Am 1. November 2007 ist die neue **Polizeiuniformtragevorschrift (PUTV) für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Bedienstete des amtsärztlichen Dienstes beim BMI in Kraft** getreten.

Der Erlass regelt detailliert das Tragen und die Anforderungsmodalitäten der neuen Dienstbekleidung für die Bediensteten des „Höheren Dienstes“ der Bundespolizei, die Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei und die sonstigen durch das Bundesministerium für Inneres zum Tragen einer Polizeiuniform ermächtigten Personen (beispielsweise polizeiärztlicher Dienst, Polizeiseelsorger, Substituten der Polizeimusik).

Seit 1. Jänner 2008 dürfen Angehörige des Wachkörpers Bundespolizei nur mehr die blaue Uniform tragen; mit Ende 2007 außer Kraft getreten sind deshalb die Uniformierungsvorschrift der Bundespolizei (UV-BP), die Verordnung des Bundesministers für Inneres über das Tragen von Dienstkleidung und Dienstabzeichen durch Gendarmeriebedienstete (Gendarmerieuniformtrageverordnung – GUTV), die Richtlinien zur Gendarmerieuniformtrageverordnung sowie die Naturalbekleidungs-ausrüstungsvorschrift (NBAV).

Damit gehören die grünen und grauen Exekutivuniformen in Österreich inzwischen (fast) der Vergangenheit an. Nur die Beamten des rechtskundigen Dienstes und die Angehörigen des

amtsärztlichen Dienstes haben bis Ende 2008 noch das Recht, auch die grüne Uniform zu tragen, wenngleich die neue blaue Adjustierung zunehmend verwendet wird. Die neue Uniform der „Rechtskundigen“ unterscheidet sich lediglich hinsichtlich der Rangabzeichen (Distinktionen) von der Wachkörper-Uniform.

**Distinktionen für Führungskräfte in der Generaldirektion.** Neu ist, dass auch einigen Führungskräften des Innenministeriums auf Grund ihrer Funktion eigene Rangabzeichen zugewiesen worden sind: Die Leiter der Abteilun-



Bundespolizei: Schulterabzeichen.

gen II/1 (Organisation und Dienstbetrieb) und II/2 (Einsatzangelegenheiten) in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit erhalten dieselben Distinktionen wie ein Polizeidirektor und die Wiener Polizeivizepräsidentin; der Bereichsleiter II-B-1 im BMI hat dieselben Rangabzeichen wie ein Sicherheitsdirektor und der Wiener Polizeipräsident. Zudem wurde für den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit erstmals eine Uniform mit eigenen Distinktionen vorgesehen.

**Uniformabzeichen.** Laut der PUTV dürfen nur mehr wenige Abzeichen und Schriftzüge offiziell auf der blauen Uniform angebracht werden – nämlich jene, die vom BMI tatsächlich genehmigt worden sind. Um Verwechslungen mit der inzwischen ebenfalls blau eingekleideten Gemeindegemeinschaftswache auszuschließen, dürfen gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres einerseits und dem *Österreichischen Städtebund* und dem *Österreichischen Gemeindebund* andererseits Abzeichen von Gemeinden, Städten, Bezirken oder Ländern nur von den Bediensteten der Gemeindepolizei getragen werden

Gregor Wenda